Beitrags – und Gebührenordnung (BGO ab 01.01.2024)

1.0 Vereinsmitglieder

1.1 Aufnahmebeitrag für eine volljährige Person € 5,00 Kinder und Jugendliche, sowie wirtschaftlich selbstständig gewordene Jugendliche aus Mitgliedschaften, sind davon befreit.

1.2.1 <u>Jahres – Mitgliedsbeiträge</u>

◆ Mitgliedseinheiten	€ 150,00
◆ Einzelmitglieder	€ 75,00
◆ Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende(r)	beitragsfrei
* Kinder 7 bis 14 Jahre	€ 10,00
* Jugendliche über 14 Jahre und	
wirtschaftlich nicht Selbständige	€ 15,00
 Jahresbeitrag für Haustiere pro Stellfläche 	€ 25,00

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Verbände (LSB/KSB) und eine Nutzungsgebühr für die Sportanlagen enthalten.

Mitgliedsbeiträge (MB) werden bei Eintritt anteilig berechnet (mind.50%).

Beim Ausscheiden aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit usw.)

wird der MB auf Antrag anteilig erstattet (max.50%)

1.2.2 <u>Jahres-Mitgliedsbeiträge Mitglieder ohne Stellfläche</u>

◆ Mitgliedseinheiten	€ 172,00
♦ Kinder 7 bis 14 Jahre und	€ 10,00
wirtschaftlich nicht Selbständige	
◆ Einzelmitglied	€ 86,00
◆ Einzelmitglied Siedlerverein	€ 39,00
<u>Jahres – Parkbeitrag</u>	
* Kraftfahrzeug pro Stellfläche	€ 10,00
* 1. Kraftfahrzeug (für Mitglieder ohne Stellfläche)	€ 20,00
* Zweitfahrzeug (PKW / Krad / Kleinlastenanhänger	€ 20,00
(auch für Stellflächeninhaber)	
Wahlweise kann an Stelle des Jahres-Parkbeitrages die	
Tages-Parkgebühr nach Punkt 2.2 entrichtet werden	

1.3 <u>Pflichtarbeitsstunden</u> (für das laufende Jahr)

10 Stunden

für eine Stellfläche und für alle wirtschaftlich selbständigen Jahreskarteninhaber, Einzelpersonen, Mitgliedseinheiten bis 75 Jahre und Jugendliche ab 18 Jahre. In dem Fall, dass Vereinsmitglieder eine körperliche Leistung nicht erbringen können, beträgt der finanzielle Regelsatz 20,00€ pro Arbeitsstunde zum gemeinnützigen Wohl des Vereins.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.07.2021

Ausnahmefälle sind: Schwerstbehinderte mit Ausweis (über 50 %) nach Vorlage Mitglieder des Vorstandes sind von der Erbringung der Pflichtstunden befreit. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.06.2017

1.4 Stellflächengebühr

Die Stellflächengebühr ist von der Größe der Stellfläche abhängig.

Sie ist bis zum 31.01. jeden Jahres zu entrichten. Für verspätete Zahlung werden Verzugsgebühren erhoben:

Monat März € 5,00, für jeden weiteren Monat + € 10,00

Die Verzugsgebühren gelten für Beiträge aller Mitglieder.

Max.4 Ratenzahlungen, beginnend im Monat Januar, sind auf schriftliche Antragstellung möglich. Gebühr dafür € 15,00

Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

Angebot für neue Mitglieder im 1. Jahr

 bis 25 m² 	€ 470,00	€	60,00	
 bis 30 m² 	€ 503,00	€	60,00	
 ◆ bis 35 m² 	€ 536,00	€	60,00	Bonus
 bis 40 m² 	€ 574,00	€	60,00	
 ◆ bis 45 m² 	€ 629,00	€	60,00	
 bis 50 m² 	€ 695,00	€	60,00	
 ◆ bis 60 m² 	für jeden m ^{2 über} 50 m ^{2 zusätzlich}	€	11,00	
	(nur in Ausnahmefällen auf gesonder	ten Ai	ntrag)	

Bei Kündigung einer Stellfläche erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Stellflächenbeitrages. Die Stellfläche ist bis Jahresende zu räumen.

1.5	* Abstellgebühr für Wohnwagen ohne Nutzung (Vereinsmitgliedschaft erforderlich)	€	121,00
1.6	* Elektroenergie für 1 kWh* Grundgebühr pro StellflächeAb- und Zuschaltung wegen fehlender Zahlung Elektroenergie	€ €	0,65 24,00 5,00
1.7	Vereinsgeländeschlüssel, je Schlüssel Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel abzugeben. Es erfolgt keine Rückerstattung.	€	10,00

2.0 Tagesgäste und Urlauber

2.1	<u>Tageskarte</u>	Abendkarte ab 17°° Uhr	10er-Karte
ErwachseneKinder ab 7 JahreSchüler, StudentenHund (Urlauber)	€ 3,00€ 1,50€ 1,50€ 1,50	€ 1,50 € 1,00 € 1,00	€ 25,00 € 13,00 € 13,00

Saisonkarte (ohne Mitgliedschaft) gültig jeweils vom 01.05. -30.09.
€ 90,00

Mitglieder des INF, DFK und anderer FKK – Vereine zahlen 50 % der Tageskarte

2.2 Parken pro Tag, ohne Versicherung

. a p. c a.g, c c. c. c		
◆ PKW	€	2,00
 Kleinbus 	€	2,00
Motorrad, Moped	€	1,00
 Kleinlastanhänger 	€	2,00
Ab 17°° Uhr für alle Fahrzeuge	€	1,00

2.3	Gebühren pro Übernachtung (Urlauber)Wohnmobil zuzügl. Tagesgebühr pro Person	€ 20,00
	zuzügl. Nebenkostenpauschale*	€ 4,00
•	Wohnwagen incl. PKW / Klappfix zuzügl. Tagesgebühr pro Person	€ 20,00
	zuzügl. Nebenkostenpauschale* pro Tag	€ 4,00
•	Zelt zuzügl. Tagesgebühr pro Person, plus Parkgebühr	€ 10,00
	zuzügl. Nebenkostenpauschale* pro Tag	€ 4,00
•	Übernachtung im eigenen PKW je Person plus PKW (Parkplatz)	€ 5,00
•	Sat – TV – Anschluss pro Tag	€ 0,50
•	zwischenzeitlich abgestellte WW / WM pro Tag	€ 6,00
•	zwischenzeitlich abgestelltes Zelt pro Tag	€ 2,50
•	Gebühren pro Übernachtung (FSB – Mitglieder ohne ständige Stellfläche)	
•	Wohnwagen/ -mobil zuzügl. Nebenkostenpauschale* pro Tag	€ 10,00 € 4,00
•	Zelt zuzügl. Nebenkostenpauschale* pro Tag	€ 5,00 € 4,00

<u>Angebote</u>

Ab 7 Nächte buchen	ab14 Nächte buchen	ab 21 Nächte buchen	
6 Nächte bezahlen	12 Nächte bezahlen	18 Nächte bezahlen	

Stellflächeninhaber, die ihren Wohnwagen / Zelt vorübergehend nicht ständigen Vereinsmitgliedern zur Nutzung / Übernachtung überlassen, haben für diese Zeit ihre Gäste in der Verwaltung anzumelden!

Die Übernachtungsgebühr beträgt dafür pro Tag/ Nacht

• Erwachsene	€	3,00
 Kinder ab 7 Jahre, Schüler, Studenten 	€	2,50

2.4 Bungalow

Dauervermietung für ein Jahr (Mitgliedschaft im FSB erforderlich)

ab € 900,00

Tagesvermietung/ Übernachtung (ohne Bettwäsche, zuzügl. weniger als 2 Übernachtungen)	Endrei	inigung* bei
Bungalow 1 mit TV	€	20,00
+ PKW + Tagesgebühr + Nebenkostenpauschale*Bungalow 3 mit Trinkwasseranschluss und TV+ PKW + Tagesgebühr + Nebenkostenpauschale*	€	30,00
Bungalow 5 mit TV	€	20,00
+PKW+Tagesgebühr+ Nebenkostenpauschale* Bungalow 6 mit Trinkwasseranschluss und TV +PKW+Tagesgebühr+ Nebenkostenpauschale*	€	40,00
Bungalow 7 mit Trinkwasseranschluss und TV	€	40,00
+ PKW+Tagesgebühr+ Nebenkostenpauschale* Bungalow 8 mit Trinkwasseranschluss und TV + PKW+Tagesgebühr+ Nebenkostenpauschale*	€	40,00
Wohnwagen +PKW+Tagesgebühr+ Nebenkostenpauschale*	€	25,00

^{*}Nebenkostenpauschale 4,00€ (Strom, Müll, Wasser)

3.0 Sauna – Gebühren

◆ Erwachsene	€	8,00
◆ Kinder bis 7 Jahre	€	3,00
◆ Schüler 7 bis 16 Jahre	€	3,50
Schüler über 16 Jahre und Studenten	€	5,00
° gesetzlich festgeschriebene Begleitperson von		
100 % behinderten Personen haben gebührenfreien	Eintritt	

4.0 Nutzungsgebühren

Kasten in der SchutzhütteFach für Liege	(ohne Haftung) (ohne Haftung)	pro Jahr pro Jahr	€ 5,00 € 10,00
Waschmaschine oder Trocknopro Maschinennutzung für Waschmaschine oder Trocknoprockno	ür Vereinsfreunde		€ 2,00
pro Maschinennutzung fü • Fahrradverleih an Urlauber pro Vereinsmitglieder pro Tag • Kopierleistungen pro Sei	ür Urlauber o Tag g		€ 3,50€ 5,00€ 2,00€ 0,25

^{*}Endreinigung bei weniger als 2 Übernachtungen 25,00€

5.0 Schlussbestimmungen

Beiträge und Gebühren sind nicht übertragbar.

Die Bestätigung der BGO erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 17.06.2023.

Der Vorstand

Anhang zur BGO Stellfläche im Sinne der BGO ist

- die durch die lotrechte Projektion aller Überdachungen (Zelte, Wohnwagen, Überplane, Pavillons und dgl.) begrenzte Fläche,
- * die durch einen Unterboden aus Holz, Teppichboden, Gehwegplatten oder sonstiges waldfremdes Material in Anspruch genommene Fläche, soweit diese außerhalb der vorgenannten Überdachung liegen.
- die durch einen Spritz –oder Windschutz begrenzten Flächen, soweit diese außerhalb der vorgenannten Überdachung liegen.

Alle anderen Flächen des Vereinsgeländes liegen außerhalb des Jahres – Stellflächenvertrages, auch wenn sie durch Stützmauer, Treppenstufen, Hecken oder Pflegebereiche in Stellflächennähe gekennzeichnet sind. Diese Flächen können im Bedarfsfall von jedem Vereinsmitglied betreten oder bei notwendigen Transportarbeiten befahren werden.